

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Abicht und Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Finanzielle Förderung der Amadeu Antonio Stiftung aus Landesmitteln

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Kleine Anfrage 8/275** vom 19. Dezember 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. März 2025 beantwortet:

1. Welche finanziellen Förderungen erhielt die Amadeu Antonio Stiftung mit Sitz in Berlin aus Thüringer Landeshaushaltsplänen seit der erstmaligen Beantragung finanzieller staatlicher Mittel durch die Stiftung?

Antwort:

Von 2016 bis 2024 wurden der Stiftung insgesamt 3.376.328,36 Euro bewilligt.

2. Welche Förderungsanträge wurden im Jahr 2024 bewilligt und welche künftige Förderung der Stiftung ist bereits beantragt und aktuell in der Bearbeitung?

Antwort:

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden der Stiftung 334.740,75 Euro zur Förderung des Betriebs des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft Jena bewilligt.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden der Amadeu-Antonio-Stiftung zur Förderung des Betriebs einer Recherche- und Informationsstelle für antisemitische Vorfälle (RIAS) 224.967,49 Euro bewilligt. Für die Förderung im Haushaltsjahr 2025 siehe Antwort zu Frage 6.

3. Welche einzelnen Förderungsbedingungen wurden der Stiftung durch den Freistaat Thüringen in der Vergangenheit und zukünftig anheimgestellt?

Antwort:

Die Zuwendungen waren zweckgebunden und wurden auf der Grundlage der §§ 23, 44 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) nebst den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie dem jeweiligen Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das jeweilige Haushaltsjahr i. V. m. dem jeweiligen Landeshaushaltsplan und dem jeweiligen Schreiben der Thüringer Finanzministerin zur Haushalts- und Wirtschaftsführung bewilligt. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) waren in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil des jeweiligen Bescheides. Für die Förderung zum Betrieb des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft galt außerdem die Richtlinie „Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ in der jeweils gültigen Fassung.

4. Welches Datum trägt der letzte, der Bewilligungsstelle vorgelegte, Freistellungsbescheid (Abschnitt 59 Nr. 3 Satz 2 und 3 Anwendungserlass zu § 59 Abgabenordnung)?

Antwort:

3. Juni 2024

5. Welche Unregelmäßigkeiten sind der Landesregierung über die Amadeu Antonio Stiftung bekannt und welche Auswirkungen haben diese auf eine finanzielle Förderung der Stiftung durch Mittel aus dem Landeshaushaltsplan?

Antwort:

Der Landesregierung sind keine Unregelmäßigkeiten bekannt.

6. Aus welchen einzelnen Haushaltstiteln des Entwurfs des Landeshaushalts für das Jahr 2025 erfolgt die Finanzierung voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 in welcher veranschlagten finanziellen Höhe?

Antwort:

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden der Amadeu Antonio Stiftung insgesamt 366.528,44 Euro auf der Grundlage von Verpflichtungsermächtigungen bewilligt. Die Förderung erfolgt aus dem Haushaltstitel 0431 684 82.

Die Amadeu-Antonio-Stiftung hat für das Jahr 2025 einen Antrag auf Förderung der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) Thüringen in Höhe von 224.996,82 Euro gestellt. Eine diesbezügliche Zuwendung erfolgt gegebenenfalls aus dem Titel 0201 686 78. Über die Zuwendungshöhe wurde noch nicht abschließend entschieden.

Schenk
Ministerin